

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/015/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Schölzel, Christian	Datum: 26.05.2017 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2016

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € wird in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 26.05.2017
Bearbeiter/in: Schölzel, Christian	Az.: 20-12

Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2016

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2017 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresüberschusses 2016.

Behandlung des Jahresüberschusses 2016

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 weist ein positives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 10.496.177,48 € aus.

Der Ausweis des Jahresüberschusses des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2016 unter der Passiv-Position 1.4.

Im Jahresabschluss 2015 musste die Allgemeine Rücklage des Kreises um 679.250,16 € reduziert werden. Um die Höhe des Eigenkapitals 2015 wieder herzustellen, müsste ein entsprechender Betrag aus dem vorgenannten Jahresergebnis 2016 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der verbleibende Betrag kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 679.250,16 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.